

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Datum der Überarbeitung: 30/08/2022

MTDEBLOC+

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produkt Identifikator

Produktname: MTDEBLOC+

Kodenummer: E100002

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Schmiermittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmens: MULTITASK INDUSTRIES
KARNEMELKSTRAAT 12
9060 ZELZATE / BELGIUM
TEL : +32 (0)9 282 43 61
FAX : +32 (0)9 337 04 96
HOMEPAGE: www.multitaskindustries.be
EMAIL: info@multitaskindustries.be

Informationsabteilung:

Technische Information: info@multitaskindustries.be

1.4 Notrufnummer: Entgiftungszentrum (Brüssel): +32 70 245 245

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde im Hinblick auf seine physikalischen, gesundheitlichen und ökologischen Gefahren bewertet und/oder geprüft, und es gilt die folgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Physikalische Gefährdungen:

Aerosole, Kategorie 2 H223 Entzündbares Aerosol.
 H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Zusammenfassung der Gefahren: Aerosol HOLDER UNTER DRUCK. Behälter steht unter Druck und kann bei Einwirkung von Hitze oder Flammen explodieren. Nicht für Gesundheitsgefahren eingestuft. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Gemisch oder dem/den Stoff(en) kann jedoch gesundheitsschädliche Auswirkungen haben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Datum der Überarbeitung: 30/08/2022

MTDEBLOC+

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H223 Entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Reaktion: Nicht verfügbar.

Lagerung

P410+P412 Vor Sonnenlicht schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.

Entfernung: Nicht verfügbar.

Zusätzliche Informationen zur Kennzeichnung:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für vPvB/PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Allgemeine Informationen

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nummer/ EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Katalogisierungsnummer	Noten
Kohlenwasserstoff , C11- C14, n-Alkane , - Isoalkane , cyclisch , <2% Aromaten	50-75	EC926-141-6 -	01-2119456620-43	/	

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Datum der Überarbeitung: 30/08/2022

MTDEBLOC+

Klassifizierung: Asp. Tox. 1; H304					
Kohlendioxid	1-5	124-38-9 204-696-9	Ausgeschlossen	-	#
Klassifizierung: Press. Gas: H280					
Sulfonsäuren, Erdöl, - Natriumsalze	1-5	68608-26-4 271-781-5	01-2119527859-22	-	
Klassifizierung: Eye Irrit. 2: H319					

Liste der Abkürzungen und Symbole, die oben verwendet werden können:

#: Für diesen Stoff sind in der Union Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt worden.

M: M-Faktor

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Alle Konzentrationen werden als Massenprozent angegeben, es sei denn, es handelt sich um Gase.

Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent ausgedrückt.

Hinweise zur Zusammensetzung: Der vollständige Text aller H-Sätze wird in Abschnitt 16 angezeigt.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Stellen Sie sicher, dass das medizinische Personal über die betreffende(n) Substanz(en) informiert ist und dass Schutzmaßnahmen getroffen werden.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen: Wenn sich die Symptome verschlimmern, das Opfer an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Wenn eine Reizung auftritt und andauert, einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Wenn eine Reizung auftritt und andauert, einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Im unwahrscheinlichen Fall des Verschluckens ist ein Arzt oder eine Giftnotrufzentrale zu konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die Exposition kann vorübergehende Reizungen, Rötungen oder Unbehagen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Allgemeine Brandgefahren: Entflammbares Aerosol.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser. Schaum. Trockenes chemisches Pulver. Kohlendioxid (CO₂).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Datum der Überarbeitung: 30/08/2022

MTDEBLOC+

Ungeeignete Löschmittel: Verwenden Sie zum Löschen des Feuers keinen Wasserstrahl, da sich das Feuer dadurch ausbreiten kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Inhalt steht unter Druck. Behälter steht unter Druck, kann bei Hitze- oder Flammeneinwirkung explodieren. Im Falle eines Brandes können vergiftete Gase entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute: Die Feuerwehrleute sollten die übliche Schutzausrüstung tragen, z. B. eine Jacke aus feuerhemmendem Material, einen Helm mit Vollgesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und bei Arbeiten in geschlossenen Räumen eine Umluft unabhängiges Atemschutzgerät.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung: Behälter aus dem Feuer entfernen, wenn sie nicht gefährdet sind. Verpackungen/Behälter sollten mit Wasser gekühlt werden, um Druckaufbau zu verhindern. Wenn möglich, im Falle eines ausgedehnten Feuers im Laderaum unbemannte Schlauchhalter oder gerichtete Düsen verwenden. Falls nicht möglich, Sicherheitsabstand einhalten und das Feuer ausbrennen lassen.

Spezifische Methoden: Standardverfahren zur Brandbekämpfung anwenden und die Gefahren berücksichtigen, die von den anderen beteiligten Materialien ausgehen können. Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für andere Personen als Rettungsdienste: Unnötiges Personal fernhalten. Unbeteiligte Personen auf Abstand und in Windrichtung zum verschütteten Material/Leck halten. Bei den Reinigungsarbeiten geeignete Schutzausrüstung und Schutzkleidung tragen. Beschädigte Behälter oder verschüttetes Material nicht berühren, es sei denn, es wird geeignete Schutzkleidung getragen. Geschlossene Bereiche vor dem Betreten lüften. Bei größeren Leckagen, die nicht eingedämmt werden können, die örtlichen Behörden informieren. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

Für Rettungsdienste: Unnötiges Personal fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung gemäß den Empfehlungen in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Stoppen Sie das Leck, wenn Sie nicht gefährdet sind. Bringen Sie die Flasche an einen sicheren und offenen Ort, wenn das Leck nicht repariert werden kann. Beseitigen Sie alle Zündquellen (kein Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Feuer in der unmittelbaren Umgebung). Halten Sie brennbare Materialien (Holz, Papier, Öl usw.) von der Leckstelle fern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufsaugen und in Behältern deponieren. Nach der Aufnahme von Staub den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Verschüttungen: Mit saugfähigem Material (z. B. Tuch, Vlies) aufnehmen. Oberfläche gründlich reinigen, um Restverschmutzung zu entfernen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen sind in Abschnitt 8 zu finden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Datum der Überarbeitung: 30/08/2022

MTDEBLOC+

7. HANTERING EN OPSLAG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter steht unter Druck: auch nach Gebrauch nicht durchstechen oder verbrennen. Nicht verwenden, wenn der Knopf der Sprühdose fehlt oder gebrochen ist. Nicht in die Richtung einer Flamme oder eines glühenden Gegenstandes sprühen. Während der Anwendung und bis zur vollständigen Trocknung der besprühten Fläche nicht rauchen. Nicht schneiden, schweißen, bohren, schleifen oder die Behälter/Behälter Hitze, Flammen, Funken oder anderen Zündquellen aussetzen. Geräte, die zur Handhabung des Produkts verwendet werden, müssen geerdet sein. Leere Behälter nicht wiederverwenden. Längere Exposition vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Erforderliche Schutzausrüstung tragen. Entsprechende chemisch-hygienische Vorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen. Nicht durchstechen, verbrennen oder zerdrücken. Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitze oder anderen Zündquellen handhaben oder lagern. Dieses Material kann sich statisch aufladen, wodurch Funken entstehen und zu einer Zündquelle werden können. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (siehe Abschnitt 10 des Sicherheitsdatenblatts).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
Belgien, Expositionsgrenzwerte für die Exposition

Komponenten	Typ	Wert
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TGG 15 Min.	54784 mg/m ³ 30000 ppm
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TGG 8 Std.	9131 mg/m ³ 5000 ppm

EU, Indikative Expositionsgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, 2017/164/EU:

Komponenten	Typ	Wert
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TGG 8 Std.	9000 mg/m ³ 5000 ppm

Biologische Grenzwerte: Für die Bestandteile wurden keine biologischen Expositionsgrenzwerte festgelegt.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Datum der Überarbeitung: 30/08/2022

MTDEBLOC+

Abgeleitete Nicht-Effekt-Dosen (DNELs):

Arbeitskräfte:

Komponenten	Wert	Beurteilungsfaktor	Hinweise
Petrolatum; Petrolatum; [Komplexe Sammlung von Kohlenwasserstoffen, die als Halbfeststoff aus der Entparaffinierung von paraffinischem Restöl gewonnen wird. Besteht hauptsächlich aus gesättigten kristallinen und flüssigen Kohlenwasserstoffen, überwiegend größer als C25 (CAS 8009-03-8).	2,7 mg/m ³ 5,8 mg/kg	Langfristig, systemisch, Inhalation Langfristig, systemisch, auf der Haut	/ /

Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs): Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen: Es sollte eine gute Gesamtlüftung eingesetzt werden. Die Belüftungsrate sollte den Bedingungen angemessen sein. Gegebenenfalls sind geschlossene Prozessräume, lokale Absaugung oder andere technische Mittel zu verwenden, um die Konzentration in der Luft unter den empfohlenen Expositionsgrenzwerte zu halten. Wurden keine Expositionsgrenzwerte festgelegt, sind die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptablen Niveau zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Hinweise: Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung gemäß den CEN-Normen und in Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung. Schutzausrüstung.

Augen-/Gesichtsschutz: Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Hautschutz

- Schutz der Hände: Tragen Sie bei der Verwendung des Produkts Handschuhe, die vor Chemikalien schützen (Norm EN 374). Die Durchbruchzeit des Handschuhs sollte länger sein als die Gesamtdauer der Produktverwendung. Wenn die Arbeit mit dem Produkt länger dauert als die Durchbruchzeit des Handschuhs muss er zwischendurch ausgetauscht werden. Vollkontakt: Handschuhmaterial: Nitril.

Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von 480 Minuten verwenden. Mindestdicke der Handschuhe 0,38 mm.

- Andere Maßnahmen: Nicht verfügbar.

Schutz der Atemwege: Bei unzureichender Belüftung ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. CCR mit Patrone für organische Dämpfe.

Thermische Gefährdung: Falls erforderlich, geeignete Wärmeschutzbekleidung tragen.

Hygienemaßnahmen: Während der Verwendung nicht rauchen. Stets auf gute persönliche Hygiene achten: Nach der Handhabung und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen abwaschen. Arbeitskleidung waschen und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Verunreinigungen zu entfernen.

Begrenzung der Umweltexposition: Die Emissionen aus der Belüftung oder den Prozessanlagen sollten überwacht werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze entsprechen. Möglicherweise sind Rauchgaswäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich, um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu senken.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Datum der Überarbeitung: 30/08/2022

MTDEBLOC+

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Physikalischer Zustand:

Flüssigkeit.

Form:

Aerosol.

Farbe:

Bernsteinfarben.

Geruch:

Salicylat.

Geruchsschwelle:

Nicht verfügbar.

pH-Wert:

Nicht anwendbar.

Schmelz-/Gefrierpunkt:

-56,6°C (-69,9°F) geschätzt.

Anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich:

Nicht verfügbar.

Flammpunkt:

78,0°C (172,4°F) Geschlossener Tiegel.

Verdampfungsrate:

Nicht verfügbar.

Entflammbarkeit (fest, gasförmig):

Nicht verfügbar.

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%):

Nicht verfügbar.

Obere Entzündbarkeitsgrenze (%):

Nicht verfügbar.

Dampfdruck:

Nicht verfügbar.

Dampfdichte:

Nicht verfügbar.

Relative Dichte:

0,82 g/cm³.

Temperatur der relativen Dichte:

20°C (68°F)

Löslichkeit (Wasser):

Emulgiert mit Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur:

> 200°C (> 392°F).

Zersetzungstemperatur:

Nicht verfügbar.

Viskosität:

Nicht verfügbar.

Explosive Eigenschaften:

Nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:

Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Aerosolspray geschlossener Raum:

Deflagrationsdichte: > 400 s/m³

Zündabstand des Aerosolsprays: 60 cm

Chemische Familie: Schmiermittel.

VOV: 560 g/l

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lager- und Transportbedingungen stabil und nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen ist sie stabil.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Datum der Überarbeitung: 30/08/2022

MTDEBLOC+

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen wurden keine gefährlichen Reaktionen beobachtet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie hohe Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Die berufsbedingte Exposition gegenüber dem Stoff oder dem Gemisch kann schädliche Wirkungen hervorrufen.

Informationen über wahrscheinliche Expositionswege

Einatmen: Längeres Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verschlucken: Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch nicht als primärer Weg der beruflichen Exposition zu erwarten.

Symptome: Exposition kann vorübergehende Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verätzung/Reizung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gefahr durch Einatmen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zum Gemisch bzw. zum Stoff: Nicht verfügbar.

Sonstige Angaben: Nicht verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Datum der Überarbeitung: 30/08/2022

MTDEBLOC+

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. Dennoch kann das Verschütten großer Mengen oder das regelmäßige Verschütten kleinerer Mengen schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit der Bestandteile des Gemischs vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log K_{ow}): Nicht verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF): Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für vPvB/PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die sich an der photochemischen Bildung von Ozon beitragen können.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Restmüll: Gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter oder Frachtschiffe/Züge können Rückstände des Produkts enthalten. Dieses Produkt und die zugehörigen Behälter/Verpackungen müssen sicher entsorgt werden (siehe Anweisungen für die Entsorgung).

Kontaminierte Verpackungen: Beachten Sie die Warnhinweise auf dem Etikett, auch wenn sie leer sind, da leere Behälter Rückstände enthalten können. Leere Behälter sollten bei einer zugelassenen Abfallentsorgungsstelle zur Wiederverwendung oder Entsorgung abgegeben werden. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

EU-Abfallschlüssel: Der Abfallschlüssel sollte in Absprache mit dem Anwender, dem Hersteller und dem Entsorger vergeben werden.

Entsorgungsmethoden/Informationen zur Entsorgung: Sammeln und wiederverwenden oder in verschlossenen Behältern zu zugelassenen Abfallsammelstellen transportieren. Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder zerdrücken. Inhalt/Verpackung in Übereinstimmung mit den örtlichen/regionalen /nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: In Übereinstimmung mit allen geltenden gesetzlichen Vorschriften entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Datum der Überarbeitung: 30/08/2022

MTDEBLOC+

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR: UN1950

IATA: UN1950

IMDG: UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: AEROSOLS

IATA: AEROSOLS

IMDG: AEROSOLS

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse: 2.1

Sekundäres Risiko: -

ADR Bewertung: Nicht anwendbar.

Tunnelbeschränkungscode: (D)

ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F



IATA

Class: 2.1

Subsidiary risk: -



IMDG

Class: 2.1

Subsidiary risk: -



14.4 Verpackungsgruppe

ADR: Nicht anwendbar.

IATA: Nicht anwendbar.

IMDG: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Datum der Überarbeitung: 30/08/2022

MTDEBLOC+

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährlich: Nein.

IATA

Environmental hazards: No.

IMDG

Marine pollutant: No.

EmS: F-D, S-U

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR: Lesen Sie vor der Verwendung die Sicherheitshinweise, das Sicherheitsdatenblatt und die Notfallmaßnahmen.

IATA: Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

IMDG: Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Nicht festgelegt.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung: Nicht aufgelistet.

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (überarbeitet), in der geänderten Fassung: Nicht aufgelistet.

Verordnung (EU) 649/2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1, in der geänderten Fassung: Nicht aufgelistet.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung: Nicht aufgelistet.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung: Nicht aufgelistet.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V in der geänderten Fassung: Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II über die Registrierung der Freisetzung und Verbringung von Schadstoffen, Anhang II in der geänderten Fassung: Kohlendioxid (CAS 124-38-9).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste, wie derzeit von der ECHA veröffentlicht: Nicht angegeben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Datum der Überarbeitung: 30/08/2022

MTDEBLOC+

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH Anhang XIV Liste der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung: Nicht aufgelistet.

Beschränkungen der Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH Anhang XVII Stoffe, die Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung unterliegen, in der geänderten Fassung: Nicht aufgelistet.
Richtlinie 2004/37/EG: über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit, in der geänderten Fassung: Nicht angegeben.

Andere EU-Verordnungen

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung: Nicht aufgeführt.

Sonstige Vorschriften

Das Produkt ist eingestuft und gekennzeichnet gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in ihrer geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den folgenden Gesetzen, Verordnungen und Normen:
Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den folgenden Gesetzen, Verordnungen und Normen:
Gesetz über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen vom 13. Juni 2013.
Verordnung des Gesundheitsministers vom 11. Juni 2012 über die Kategorien von gefährlichen Stoffen und gefährlichen Zubereitungen, deren Verpackungen mit einem kindergesicherten Verschluss und/oder einem bei Berührung wahrnehmbaren Gefahrenhinweis versehen sein müssen.
VERORDNUNG DES MINISTERS FÜR GESUNDHEIT vom 2. Februar 2011 über Tests und Messungen von gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung.
Verordnung des US-Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni 2014.
Über die maximal zulässigen Konzentrationen und die Intensität von gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (Regierungsanzeiger 2014, Artikel 817).
Gemeinsame Verordnung Nr. 25/2000 (Anhang 2) über die Sicherheit von chemischen Stoffen am Arbeitsplatz: zulässige Grenzwerte für biologische Expositionsindizes (Wirkung) Verordnung Nr. 25/2000. (IX. 30.) EüM-SzCsM des Ministers für Gesundheit und des Ministers für Soziales und Familie zur Sicherheit von Chemikalien am Arbeitsplatz.
Dekret Nr. 93 von 1993 über die Sicherheit am Arbeitsplatz (1993.évi XCIII.), in der geänderten Fassung.
Regierungsverordnung Nr. 220 von 2004 (VII. 21.), die Vorschriften über den Schutz der Qualität von Oberflächengewässern enthält.
Regierungsverordnung Nr. 98/2001 (VI. 15.), die die Bedingungen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit gefährlichen Abfällen regelt, und Verordnung des Umweltministeriums Nr. 16/2001 (VII.18.), die das Abfallregister betrifft.
Öffentliches Gesetz Nr. XXV von 2000 über die Sicherheit von Chemikalien und Durchführungsverordnung Nr. 44/2000. (XII.27.) EüM [des Gesundheitsministeriums].
Befolgung der nationalen Vorschriften für die Arbeit mit Chemikalien gemäß der Richtlinie 98/24/EG, in der geänderten Fassung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Datum der Überarbeitung: 30/08/2022

MTDEBLOC+

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Acute Toxicity Estimate (Schätzung der akuten Toxizität) gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). (Acute Toxicity Estimate gemäß der VERORDNUNG (EU) Nr. 1272/2008 (CLP)).

Grenzwert: Grenzwert für kurzfristige Exposition (Höchstwert).

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

GWP: Globales Erwärmungspotenzial.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG (Schwellengrenzwerte Deutschland) (Maximale Arbeitsplatzkonzentration Deutschland).

REACH: Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien. (Zulassung von Chemikalien) (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Evaluierung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien).

RID: Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer (Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn (Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn)).

TLV: Threshold Limit Value (empfohlener täglicher Expositionsgrenzwert, festgelegt von ACGIH).

TGG: Zeitlich gewichteter Durchschnitt.

VOC: Flüchtige organische Verbindungen.

STEL: Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert.

Gefahrenhinweise:

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizungen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten. Die Bedingungen oder Methoden für die Handhabung, Lagerung oder Veredelung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und Steuerung und können auch außerhalb unseres Wissens liegen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die in irgendeiner Weise aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Veredelung und Entsorgung des Produkts. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Wenn das Produkt als Komponente in einem anderen Produkt verwendet wird, sind die Sicherheitsdatenblattinformationen möglicherweise nicht anwendbar.